Die Schweizerische Ausstellung in Philadelphia: Architectur

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Eisenbahn = Le chemin de fer**

Band (Jahr): **4/5 (1876)**

Heft 25

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-4839

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zu können, auf den öffentlichen Bahntelegraphenstationen electrische Allarmapparate durch die schweizerische Telegraphenverwaltung und auf ihre eigenen Kosten und auf den Privatbureaux der Vereinigten Schweizerbahnen auf Kosten der Bahnverwaltung aufzustellen.

Die Hochwasserstände werden von den Stationen Reichenau und Ragatz aus berichtet und zwar von Reichenau aus, sobald der Reichenauer Pegel 21 Fuss hat, und von Ragatz aus, wenn das Wasser am Pegel bei der Schleusse die Höhe von 9 Fuss erreicht. Die Berichte sollen alle zwei Stunden erfolgen, bis wieder ein Fallen des Wassers unter die bezeichnete Höhe eintritt.

Zur Vergleichung dienen folgende Hochwasserstände:

a. am Pegel von Reichenau:

Hochwasser von	1817,	26	Fuss hoch
„ „	1834, August 28.	30	„ „
„ „	1861, Juli 7.	23	„ „
„ „	1868, September 28.	28½	„ „
„ „	1871, Juni 19.	25½	„ „
„ „	1872, Mai 22.	21½	„ „
„ „	1874, August 15.	22	„ „
Winterwasser „	1872,	7	„ „

b. am Pegel der Schleusse in Ragatz:

Hochwasser von	1874, Juli 31.	9	Fuss hoch
„ „	1874, August 15.	10	„ „

Ueber die Beförderung der Telegramme an die Telegraphenbureaux und von diesen an alle betheiligten Behörden und Beamten soll jedes Jahr gemäss dem jeweiligen Bestande der Telegraphenbureaux und dem Wohnorte der Adressaten eine detaillirte Instruction für das laufende Jahr erlassen werden. Zu diesem Zwecke hat das Baudepartement alljährlich im Monat März eine Conferenz der Vertreter der Contrahenten gegenwärtiger Uebereinkunft zu veranstalten. Die von denselben näher festzusetzende Instruction ist alsdann durch das Rheinbaubureau zu publiziren und allen Betheiligten zuzustellen.

Auf den eidgenössischen Telegraphenbureaux, welche durch die Bahnverwaltung bedient werden, ist den Bahndepeschen unter allen Umständen die Priorität eingeräumt.

Alle Depeschen sollen im Texte die Beobachtungszeit von Reichenau, beziehungsweise Ragatz enthalten und sind offen und unversiegelt zu spediren. Den Bureaux ist erlaubt, die Depeschen Jedermann mitzutheilen.

Die Bureaux haben ihren Dienst auch bei Nachtzeit zu versehen, und zwar so lange, bis in den Berichten die Anzeige vom Fallen des Rheines in Reichenau unter 21 Fuss und in Ragatz unter 9 Fuss erfolgt.

Die sämmtlichen Gebühren für die von den eidgenössischen und Bahnbureaux besorgten Depeschen, sowie die Entschädigung für Nachtdienst, Expressen und allfällig andere auf den Telegraphendienst bezügliche Auslagen werden je Ende Monats von der Telegraphen-Inspection bei dem Rheinbaubureau zu Gunsten der eidgenössischen Telegraphenverwaltung, der Bahnverwaltung und deren Bediensteten verrechnet.

Wenn ein Bahnzug schnellere Beförderung erwarten lässt, so ist von den Boten diese Gelegenheit zu benutzen.

Die von den Gemeinden zur Verfügung zu stellenden Boten sollen junge, rüstige und intelligente Leute sein. Die Verwaltungsräthe haben denselben jeweilen mitzutheilen, wo die nächstankommenden Berichte abzugeben sind. Boten werden für ihre Auslagen entschädigt.

Vom Baudepartement des Cantons St. Gallen genehmigt.

Den 15. März 1875. Der Reg.-Rath: Zollikofer.

* * *

Die Schweizerische Ausstellung in Philadelphia.

Architectur.

III.

Cat. No. 251. Direction der öffentlichen Arbeiten des Cantons Zürich.

Die neue Gebäranstalt in Zürich.

Bis vor einem Jahre befand sich die geburtshülflich-gynäcologische Klinik der Zürcher Universität in den Räumen des „alten Spitals", einem Complex düsterer, im Centrum der Stadt gelegener Gebäude. Schlecht ventilirbare, niedere Säle und Gänge, ungenügende Abtritteinrichtungen und das Geräusch, sowie besonders die Ausdünstungen des umgebenden Quartiers traten dort dem ärztlichen Wirken hindernd in den Weg und machten selbst bei vorzüglichster Reinlichkeit und Vorsicht den zeitweisen Ausbruch von Kindbettfieber unvermeidlich. Kein Wunder, dass es für alle Betheiligten ein Freudentag war, als am 10. Mai 1875 die alten Räume verlassen und die neue, am sonnigen Abhang des Zürichbergs gelegene Gebäranstalt bezogen werden konnte.

Aeusserlich zwar entbehrt auch dieses Gebäude fast jedes architectonischen Schmuckes und steht in dieser Beziehung den meisten öffentlichen Bauten nach, die innere Einrichtung wird dagegen von wenigen Krankenanstalten übertroffen werden.

Die Kosten betragen circa Fr. 350 000.

Auf der nach Südwesten gerichteten Frontseite des Hauses befinden sich fast ausschliesslich die eigentlichen Krankensäle (ca. 60 Betten), während der hintere Anbau meist die zu Lehrzwecken (gynäcol. Klinik und Hebammenschule) dienenden Räumlichkeiten enthält.

Luftige Corridore und helle Säle, sowie das vollständige Fehlen eines specifischen Spitalgeruchs machen auf jeden Eintretenden einen günstigen Eindruck. Zur gehörigen Ventilation der Zimmer liegen die Fenster der Zimmer, die Thüren nach dem Corridor und das Fenster im Corridor in möglicht gerader Linie und können die Oberflügel aller Fenster, ebenso die Fensterflügel ob den Zimmerthüren beliebig weit geöffnet werden und gestatten dadurch eine beständige Erneuerung der Zimmerluft, ohne dass die Patienten dadurch belästigt oder gefährdet werden. — Jedes Zimmer hat seinen eigenen Ofen, der vom Corridor aus angeheizt wird, und zwar wurde diese Art der Heizung gewählt, um jede Communication der verschiedenen Räume zu verhindern. Ist der Ofen angeheizt, so werden im Corridor die Luftthüren zum Roste geschlossen und im Zimmer eine Klappe unten am Ofen geöffnet, durch welche die Luft des Zimmers unter dem Roste in den Ofen geleitet und zur Unterhaltung des Feuers verwendet werden kann.

So ausgezeichnet diese Einrichtung zur Ventilation im Winter an sich ist, indem die Zimmerluft auch hierdurch erneuert und verbessert wird, hat sie doch die Schattenseite, dass bedeutend mehr Brennmaterial nöthig ist, um ein Zimmer zu erwärmen, als wenn die Luft von aussen verbraucht wird. Um den Luftzutritt besser reguliren zu können, werden die Schieber nun zum Niederklappen eingerichtet.

Für die Wärterinnen sind auf allen Abtheilungen eigene Zimmer eingerichtet, in denen die zu jeder Abtheilung gehörige Wäsche sowie die vorräthigen Medicamente aufbewahrt werden. Mit diesen Zimmern stehen die Krankensäle durch pneumatische Glockenapparate in Verbindung, die für die Patienten äusserst angenehm sind und sich recht hübsch ausnehmen, jedoch den Nachtheil haben, dass sie durch unverständige Kranke leicht beschädigt werden und auch sonst häufiger, wenn auch nur kleiner Reparaturen bedürftig sind.

Mit Wasser ist die Anstalt reichlich versorgt, theils durch die städtische Wasserleitung, theils durch eine eigene Quelle, die sehr gutes Trinkwasser liefert. Im Souterrain befindet sich ein kleiner Dampfkessel, der die verschiedenen Badezimmer, sowie das Gebärzimmer Tag und Nacht mit warmem Wasser versieht.

Hörsäle, Gebärzimmer und Gänge, sowie die Zimmer der Verwaltung und der Assistenten werden durch Gas erleuchtet, die Krankensäle dagegen durch Petroleumlampen und Nachtlichter.

Aus der im Souterrain gelegenen hellen und geräumigen Küche werden die Speisen durch einen Aufzug in die verschiedenen Stockwerke geliefert.

Die schmutzige Wäsche (ca. 80 000 Stück per Jahr) wird täglich an das mit Dampfeinrichtung versehene Waschhaus des Cantonsspitals abgegeben und kann von dort innerhalb 24 Stunden wieder bezogen werden.

Gegenwärtig ist in der Nähe der Anstalt ein kleines Absonderungshaus im Bau begriffen, was dem dringenden Bedürfniss Rechnung trägt, Fieberkranke oder solche, die fiebernd in die Anstalt hereingeschickt wurden, von den gesunden Wöchnerinnen abzuschliessen.